



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Doc To Doc GmbH für Auftraggeber

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Vertragsparteien: Die Firma Doc To Doc GmbH, Im Alten Dorf 7, 49134 Wallenhorst und als Auftraggeber die medizinische Einrichtung die das Vermittlungsangebot von Doc To Doc GmbH nutzen möchten.
- 1.2. Nur die AGBs von Doc To Doc GmbH haben zwischen den Vertragsparteien Gültigkeit.
- 1.3. Verfügbarkeit der AGBs: Die AGBs stehen jederzeit zur Einsicht auf www.doc-to-doct.de/AGB zur Verfügung.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

- 2.1. Vermittlung durch Doc To Doc GmbH von medizinischem Personal an medizinische Einrichtungen auf Honorarbasis, durch befristete Arbeitnehmerüberlassung oder Vermittlung von Arbeitsverträgen in Festanstellung.
- 2.2. Es besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf erfolgreiche Vermittlung.

§ 3 Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Schritt 1: Kontaktaufnahme und Registrierung bei Doc To Doc GmbH, Bestätigung und Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzbestimmungen.

Schritt 2: Übersendung der Honorartabelle durch Doc To Doc und Bestätigung des Rahmenvertrages durch den Auftraggeber.

Schritt 3: Zustandekommen des Vermittlungsvertrages durch Formulierung des Gesuchs eines Kandidaten per Mail, Fax, Telefon, per Post oder über den Kontakt auf der Webseite durch die medizinische Einrichtung.

Schritt 4: Mit Zugang der Formulierung des Gesuchs kommt der Vermittlungsvertrag unter Geltung dieser AGBs sowie der Honorartabelle zustande. Der Auftraggeber verzichtet auf Erklärung nach §151 BGB.

§ 4 Vermittlung

- 4.1. Die Vermittlung, beziehungsweise die Suche nach einem geeigneten Kandidaten folgt dem Zustandekommen des Vermittlungsvertrages.
- 4.2. Die Vermittlungstätigkeit von Doc To Doc GmbH beinhaltet die Suche und den Nachweis über geeignete Kandidaten für die gesuchte Funktion. Es besteht keine Verpflichtung für Doc To Doc GmbH weitere Vermittlungsbemühungen zu erbringen oder zum Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einem Kandidaten hinzuwirken.
- 4.3. Wenn Auftraggeber und Kandidat sich ein Arbeitsverhältnis miteinander vorstellen können und die Bedingungen der beiden Parteien erfüllt, so kann der erste Kontakt zwischen Auftraggeber und Kandidat zwecks Vertragsabschlusses stattfinden.

§ 5 Arbeitsnachweise und Rechnung des Kandidaten

- 5.1. Die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem als Honorarkraft beschäftigten Kandidaten wird auf der Grundlage eines vom Auftraggeber zu unterzeichnenden Stundenabrechnungsbogen abgewickelt. Die Stundenabrechnungsbögen sind wöchentlich, bzw. bei einer kürzeren Einsatzdauer unverzüglich nach Beendigung des Einsatzes zu unterzeichnen und an Doc To Doc GmbH einzureichen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Doc To Doc e. K. eine Kopie sämtlicher von ihm quittierten Stundenabrechnungsbögen zukommen zu lassen, und zwar bis spätestens zum Mittwoch der Folgewoche, bzw. bei kürzerer Einsatzdauer unverzüglich nach Beendigung des Einsatzes. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem Doc To Doc e. K. eine Kopie sämtlicher von der Honorarkraft an den Auftraggeber gestellten Rechnungen innerhalb von fünf



Arbeitstagen nach Eingang der Rechnung zukommen zu lassen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Abrechnung über Doc To Doc GmbH erfolgt.

5.2 Im Falle der erfolgreichen Vermittlung eines Kandidaten in eine befristete Anstellung ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Gehaltsabrechnungen des Kandidaten innerhalb von fünf Arbeitstagen nach deren Erstellung, spätestens aber bis zum 10. des Folgemonats in Kopie an Doc To Doc GmbH weiter zu reichen.

§ 6 Vergütung

6.1. Die Vermittlungsprovision (laut Honorartabelle) wird bei erfolgreicher Vermittlung fällig und ist an Doc To Doc GmbH zu zahlen.

6.2. Die Bearbeitungsgebühren der Vermittlung (laut Honorartabelle) sind unverzüglich nach Beauftragung zu zahlen. Sie werden bei erfolgreicher Vermittlung auf die Vermittlungsprovision angerechnet.

6.3. Die Bearbeitungsgebühr wird nur rückerstattet, wenn keine erfolgreiche Vermittlung erfolgt und Doc To Doc GmbH zudem nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Beauftragung mindestens zwei Kandidaten vorschlägt.

6.4. Die Honorartabelle bestimmt die Höhe und Fälligkeit der Vergütung. Die Honorartabelle wird per E-Mail, per Fax, persönlich oder per Post von Doc To Doc GmbH an den Auftraggeber versendet/übergeben. Bei Änderung der Honorartabelle wird diese erneut durch Doc To Doc GmbH versandt. Die Neubedingungen sind nach Erhalt für Neubedingungen gültig.

6.5. Die Vermittlungsprovision wird erneut, wie in der Honorartabelle festgehalten, bei der Verlängerung des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten oder bei erneutem Vertragsabschluss mit dem Kandidaten fällig. Die Kausalität des Kontaktes durch Doc To Doc GmbH wird stets vermutet, wenn zwischen dem Arbeitnehmer und dem Auftraggeber eine Vertragsverlängerung zustande kommt und wenn zwischen dem Vertragsende und der erneuten Beschäftigung nicht mehr als zwölf Monate liegen.

6.6. Doc To Doc GmbH stellt eine Rechnung für die geschuldete Vergütung aus.

§ 7 Haftungsbeschränkung

7.1. Im Falle von Streitigkeiten ergreift Doc To Doc GmbH keine Partei, weder für den Auftraggeber noch für den Kandidaten. Doc To Doc GmbH haftet nicht für Pflichtverletzungen, mangelhaft erfüllte Leistungen oder falsche Informationsangaben. Doc To Doc GmbH schuldet keine erfolgreiche Vermittlung und keinen Ersatzkandidaten im Falle einer Streitigkeit.

7.2. Doc To Doc GmbH haftet nicht für Pflichtverletzungen seiner Beschäftigten.

§ 8 Datenschutz

8.1. Doc To Doc GmbH weist auf die gültigen Datenschutzbestimmungen hin. Der Einhaltung des Datenschutzes ist mit der Einwilligungserklärung bei Registrierung zuzustimmen.

8.2. Für Doc To Doc gilt bei der Datenverarbeitung die Einhaltung der Datenschutzerklärung der eigenen Webseite (<https://www.doc-to-doct.de/datenschutz/>).

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

9.1. Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen über Kandidaten und über den Geschäftsbetrieb zu halten und hierüber keine Informationen gegenüber Dritten Preis zu geben, zu verbreiten oder im Eigennutze zu verwenden.



9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtlich Daten von Doc To Doc GmbH vertraulich zu behandeln, ohne Doc To Doc GmbH zu umgehen und die Daten nicht z. B. zum Zweck der direkten Bewerbung zu missbrauchen. Ansonsten muss der Auftraggeber die Vergütung an Doc To Doc GmbH zahlen, genauso als wenn er den Kandidaten über Doc To Doc eingestellt hätte.

9.3. Der Verschwiegenheitspflicht gilt für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und weiter nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

§ 10 Haftpflichtversicherung

10.1. Der Auftraggeber ist für die Haftpflichtversicherung der beschäftigten Kandidaten zuständig und sichert den Abschluss einer solchen zu. Der Auftraggeber trägt die Kosten der Haftpflichtversicherung.

§ 11 Laufzeit

11.1. Die Dauer eines Vertrages in Arbeitnehmerüberlassung ist auf maximal 18 Monate befristet und kann von allen Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

11.2. Eine außerordentliche Kündigung ist bei außergewöhnlichen Umständen oder bei Pflichtverletzungen schriftlich möglich.

11.3. Trotz Kündigung muss die Vermittlungsprovision gezahlt werden, wenn die Vermittlung vor Wirksamkeit der Kündigung erfolgt ist. Dies gilt auch für Neuabschlüsse und Verlängerungen des Vertrages nach § 6.5.

§ 12 Änderungen

12.1. Doc To Doc GmbH behält sich das Recht vor die AGB gegenüber dem Auftraggeber mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.

12.2. Die Anpassung wird wirksam, wenn der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung den neuen Regelungen nicht widerspricht.

12.3. Beim Widerspruch gegen die Änderung ist eine außerordentliche fristlose Kündigung möglich und jeglicher Anspruch gegenüber Doc To Doc hinfällig. Wird das Vertragsverhältnis nach dem wirksamen Widerspruch fortgesetzt, behalten die bisherigen AGBs ihre Verbindlichkeit.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber, einschließlich dieser AGB, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

13.2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame gesetzliche Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Sollte dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen, wird der Vertrag als Ganzes unwirksam. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.3. Für alle Streitigkeiten über Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der Firma Doc To Doc GmbH